



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kalthohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2019

Leinefelde-Worbis, den 25.04.2019

Nr. 11

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 29.04.2019 96
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 98
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 100
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Leinefelde-Worbis 103
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Beuren 110
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Birkungen 111
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Breitenbach 112
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Breitenholz 113
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Kalthohmfeld 114
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Kirchohmfeld 115

- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Leinefelde 116
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wintzingerode 117
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Worbis 118
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Beuren 119
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Birkungen 120
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Breitenbach 122
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Breitenholz 123
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Hundeshagen 125
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Kallmerode 126
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Kaltohmfeld 128
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.
Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Kirchohmfeld 129
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Leinefelde 130
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Wintzingerode 133
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019
Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Worbis 134

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung – Flurbereinigungsverfahren Kirchohmfeld 137

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)

Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.

Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Stadt Leinefelde-Worbis

37327 Leinefelde-Worbis, 23.04.2019

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 29.04.2019 um 15:00 Uhr**

findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 44. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2019**
- 4. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 15.04.2019 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 6.1. Außerplanmäßige Ausgabe zur äußeren Erschließung der neuen Garagenanlage in der Hertz-/Gaußstraße
Vorlage: 100/2019
 - 6.2. Außerplanmäßige Ausgabe zur Wiederinbetriebnahme des Tiefbrunnens in der Hertz-/Gaußstraße
Vorlage: 101/2019
 - 6.3. Außerplanmäßige Ausgabe zur Instandsetzung der Gehweganlage Südseite Duderstädter Allee
Vorlage: 102/2019
 - 6.4. Überplanmäßige Ausgabe zur Sanierung des Kunstrasenplatzes in Worbis
Vorlage: 103/2019
 - 6.5. Überplanmäßige Ausgabe für Spielplatz Beuren
Vorlage: 114/2019

- 6.6. Grundsatzbeschluss zu unternehmerischer Tätigkeit – LGS 2024
Vorlage: 99/2019
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 17.04.2019 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 7.1. Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Wohnen am Ohmberg“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 39/2019
- 7.2. Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 "Strecker, Elisabethstraße", Ortsteil Worbis
Vorlage: 89/2019
- 7.3. Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 „Kindergarten Breitenholz“, Ortsteil Breitenholz (siehe Anlage)
Vorlage: 109/2019
- 7.4. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.114 „Am Ulmenweg“ im Stadtteil Leinefelde
Vorlage: 110/2019
- 7.5. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 89, Obere Kliengasse, Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 59/2019
- 7.6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 89 Obere Kliengasse, Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 60/2019
- 7.7. Umbenennung der „Straßen mit doppelter Bezeichnung“ für den Ortsteil Kallmerode
Vorlage: 92/2019
- 7.8. Verlängerung der Sanierungssatzung im Sanierungsgebiet „Altstadt Stadtteil Leinefelde“ bis zum Jahr 2026
Vorlage: 107/2019
- 7.9. Verlängerung der Sanierungssatzung im Sanierungsgebiet „Altstadt Stadtteil Worbis“ bis zum Jahr 2026
Vorlage: 108/2019
- 8. Anfragen und Anregungen**
- 9. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 10. Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

1. In der Gemeinde

Stadt Leinefelde-Worbis

liegen die Wählerverzeichnisse für die Kommunalwahlen

Stadtratsmitgliederwahl / Ortsteilbürgermeisterwahl /
Kreistagsmitgliederwahl sowie Ortsteilratsmitgliederwahlen

in der Zeit vom

06. Mai bis 10. Mai 2019

während der Dienststunden

montags, dienstags,	
mittwochs	von 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr - 18.30 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
samstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

in der
(Ort der Auslegung)

Stadt Leinefelde-Worbis,
Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43,
37327 Leinefelde-Worbis

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 6. bis 10. Mai 2019** bei der Stadt Leinefelde-Worbis Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Bahnhofstraße 43,
37327 Leinefelde-Worbis

schriftlich erhoben werden oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsdauer sind Einwendungen nicht mehr zulässig:

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

05. Mai 2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind
oder
 - c. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl
6. (24. Mai 2019), bis 18.00 Uhr, bei der

**Stadt Leinefelde-Worbis,
Bürgerbüro Leinefelde, Leinefelde, Bahnhofstraße 43,
37327 Leinefelde-Worbis**

schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nichtzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2019) 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15.00 Uhr, stellen.

Die Ausgabe von Briefwahlunterlagen, als auch die Möglichkeit der Stimmabgabe zur Briefwahl, erfolgt nur im

**Rathaus Wasserturm
Raum 12
Leinefelde,
Bahnhofstraße 43,
37327 Leinefelde-Worbis.**

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2019 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
- Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (7. Juni 2019) bis 18.00 Uhr bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Bürgerbüro, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist,

kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (8. Juni 2019) bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2019 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Leinefelde-Worbis, den 25.04.2019

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Leinefelde-Worbis		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 06. Mai 2019	16. Tag vor der Wahl bis 10. Mai 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme²⁾

**Stadt Leinefelde-Worbis,
Bürgerbüro Leinefelde; Bahnhofstraße 43; 37327 Leinefelde-Worbis**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

16. Tag vor der Wahl
10. Mai 2019

 bis

15.00

 Uhr,

bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.
Stadt Leinefelde-Worbis, Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
05. Mai 2019

 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Name
Eichsfeld – Wahlkreis 61

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises / dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung

bis zum

21. Tag vor der Wahl
05. Mai 2019

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum

16. Tag vor der Wahl
10. Mai 2019

 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
24. Mai 2019

18.00 Uhr, bei der Stadt Leinefelde-Worbis

im **Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis**

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt ausschließlich im Raum 12, Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahntag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Leinefelde-Worbis _____, den 25.04.2019
Ort Datum

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter für die Stadt Leinefelde-Worbis _____

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der **Stadtratsmitglieder** im Wahlgebiet der Stadt Leinefelde-Worbis als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd.Nr.	Name, Vorname	Geburts-Jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Grosa, Marko	1969	Bürgermeister	Worbis, Nordhäuser Straße 2 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	2	Moll, Dirk	1961	Diplomlehrer	Leinefelde, Buchenweg 9 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	3	Rehbein, Thomas	1967	Vertriebsmitarbeiter	Worbis, Elisabethstraße 38 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	4	Apel, Michael	1977	Beamter	Birkungen, Kleehofstraße 3 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	5	Müller, Thomas	1965	Angestellter	Hundeshagen, Kirchenweg 4 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	6	Kaufhold, Uwe	1966	Fernmeldetechniker	Beuren, Weidengraben 3 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	7	Born, Irene	1965	Sparkassenbetriebswirt	Breitenbach, Worbiser Straße 50 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	8	Köhler, Hans-Joachim	1958	Heimleiter	Wintzingerode, Zum Hahletal 8 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	9	Städtler, Torsten	1970	Polizeibeamter	Kallmerode, Anger 2 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	10	Hackethal, Dirk	1971	Sachbearbeiter	Breitenholz, Hauptstr. 9 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	11	Tüngerthal, Renate	1963	Versicherungskauffrau	Kirchohmfeld, Talgasse 16 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	12	Worm-Büschleb,	1975	Angestellter	Worbis, Lärchenweg 17

			Jens			37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	13	Löffelholz, Christian	1978	Dipl.- Vermessungsingenieur	Leinefelde, Hinterm Ringau 2 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	14	Mai, Monika	1960	Steuerfachangestellte	Birkungen, Wilhelmstraße 4 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	15	Eckardt, Sebastian	1975	Mediengestalter	Worbis, Blumenweg 25 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	16	Schönekas, Joachim	1981	Metallbauer	Beuren, Klosterstraße 11 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	17	Brodmann, Petra	1975	Dipl. Verwaltungswirtin	Leinefelde, Ginsterweg 1 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	18	Eberhardt, Olaf	1962	Kaufmann Grundstücks- u. Wohnungsverwaltung	Worbis, Breitenbacher Straße 10 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	19	Weiterer, Jörg	1970	Dachdeckermeister	Leinefelde, Ginsterweg 23 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	20	Friese, Michael	1974	Betriebswirt	Leinefelde, Heiligenstädter Straße 44 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	21	Laufer, Harald	1955	Rentner	Leinefelde, Ulmenweg 24 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	22	Nolte, Thomas	1958	Dipl.-Ing.	Leinefelde, Mühlhäuser Chaussee 17 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	23	Stubenitzky, Simon	1987	Bau-Ing.	Leinefelde, Am Steinberge 2 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	24	Aschoff, Wolfgang	1961	Kfz-Servicetechniker	Hundeshagen, Königstal 72 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	25	Schug, Wolfgang	1961	Rechtsanwalt	Worbis, Am Rottersberg 15 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	26	Schiering, Jörg	1968	Dipl.-Betriebswirt	Worbis, Wiesenweg 9 A 37339 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
2	DIE LINKE	1	Hupach, Sigrid	1968	Dipl.-Ing.	Leinefelde, Berliner Straße 24 37327 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	2	Opfermann, Ludwig	1988	Sozialarbeiter	Kallmerode, Kirchgasse 7 37327 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	3	Genzel, Julia	1991	Medizinproduktberaterin	Leinefelde, Bahnhofstraße 6 37327 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	4	Oberreich, Petra	1955	Bürokauffrau	Leinefelde, Birkunger Straße 22 37327 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	5	Burkhard, Heidrun	1949	Lehrerin i.R.	Worbis, Breitenbacher Straße 34 37339 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	6	Werkmeister, Karl	1949	Rentner	Beuren, Marktstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	7	Dr. Klose, Karl-Heinz	1937	Dipl.-Landwirt	Worbis, Duderstädter Allee 39 37339 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	8	Streich, Hans-Jürgen	1944	Rentner	Leinefelde, Hertzstraße 7 37327 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
3	SPD	1	Schulze, Klaus	1937	Dipl.-Ing. (FH)	Leinefelde, Eschenweg 14 37327 Leinefelde-Worbis
	SPD	2	Seidenstücker, Marlies	1952	Lehrerin	Leinefelde, Ringau 13 37327 Leinefelde-Worbis
	SPD	3	Nickel, Clemens	1942	Lehrer	Worbis, Str. der Freundschaft 1 37339 Leinefelde-Worbis
	SPD	4	Krause, Maria	1953	Familientherapeutin	Leinefelde, Straße der Einheit 7 37327 Leinefelde-Worbis

	SPD	5	Krause, Kristin	1973	Bankkauffrau	Leinefelde, Straße der Einheit 8 37327 Leinefelde-Worbis
	SPD	6	Hebestreit, Wolfgang	1946	Dipl.-Ing. (FH)	Worbis, An der Hardt 7B 37339 Leinefelde-Worbis
	SPD	7	Glahn, Stephan	1960	Gärtnermeister	Worbis, Am Rottersberg 30 37339 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-Jahr	Beruf	Anschrift
4	AfD	1	Geller, Hartmut	1954	Rentner	Leinefelde, Einsteinstraße 11 37327 Leinefelde-Worbis
	AfD	2	Voigt, Anja	1975	Wirtschaftsfachwirtin	Kallmerode, Hinter den Höfen 2 37327 Leinefelde-Worbis
	AfD	3	Mittner, Karsten	1959	Versicherungsmakler	Hundeshagen, Gemeindeplatz 2 37339 Leinefelde-Worbis
	AfD	4	Schreiber, Peter	1959	Dipl.-Ing. Bankkaufmann	Leinefelde, Ulmenweg 20 37327 Leinefelde-Worbis
	AfD	5	Hornemann, Helmuth	1946	Rentner	Kallmerode, Leinefelder Straße 41 37327 Leinefelde-Worbis
	AfD	6	Freund, Romanus	1977	KFZ-Meister	Leinefelde, Heiligenstädter Straße 28 37327 Leinefelde-Worbis
	AfD	7	Baum, Heike	1964	Reinigungskraft	Leinefelde, Hahnstraße 11 37327 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
5	FDP	1	Schulz, Elvira	1965	Geschäftsführerin	Leinefelde, Heiligenstädter Straße 26 37327 Leinefelde-Worbis
	FDP	2	Miethlau, Martin	1990	Holz-Mechaniker	Worbis, Jägerstraße 10 37339 Leinefelde-Worbis
	FDP	3	Meyer, Ronald	1981	Rettungsassistent	Worbis, An der Gärtnerei 10 37339 Leinefelde-Worbis
	FDP	4	Dransfeld, Oliver	1980	Notfallsanitäter	Leinefelde, Am Stieg 8 37327 Leinefelde-Worbis
	FDP	5	Schulz, Patrick	1990	Fachlagerist	Worbis, Elisabethstraße 45 37339 Leinefelde-Worbis
	FDP	6	Schulz, Rolf	1964	Automobilbauer	Leinefelde, Heiligenstädter Straße 26 37327 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
6	FWG	1	Jaworski, Franz	1942	Dipl.-Volkswirt	Worbis, Duderstädter Allee 17 37339 Leinefelde-Worbis
	FWG	2	Hausmann, Günter	1957	Elektromeister	Breitenbach, Worbiser Straße 26 37327 Leinefelde-Worbis
	FWG	3	Trümper, Thomas	1970	Dipl.-Ing. Maschinenbau	Breitenbach, Kliengasse 5 37327 Leinefelde-Worbis
	FWG	4	Hausmann, Sonja	1953	Grundschullehrerin	Worbis, Lange Str. 14 37339 Leinefelde-Worbis
	FWG	5	Berkhahn, Bernhard	1952	Rentner	Worbis, Jägerstraße 29 37339 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
7	ÖDP/Familie..	1	Mai, Susann	1967	Krankenschwester	Worbis, Alte Chaussee 19d 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	2	Preis, Bernhard	1953	Krankenpfleger	Breitenholz, Hauptstraße 50 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	3	Vogt, Karl Edmund	1944	Arzt	Worbis, Zielhecke 18 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	4	Weidemann, Verena	1960	Gesundheitstrainerin	Leinefelde, Konrad-Martin-Straße 7 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	5	Bauer, Hans-Werner	1950	Konditor	Leinefelde, Einsteinstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	6	Koch, Hildegunde	1956	Krankenschwester	Breitenbach, Worbiser Straße 43 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	7	Mai, Franz-Josef	1943	Dipl.-Ing. (FH)	Worbis, Alte Chaussee 3 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	8	Grimm, Elke	1976	Sozialpädagogin	Worbis, Lärchenweg 5 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	9	Hübler, Frank	1968	Bauingenieur	Worbis, Hausener Weg 6 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	10	Sommer, Yvonne	1972	Bioladnerin	Leinefelde, Beurenweg 56 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	11	May, Roberto	1969	Architekt	Leinefelde, Im Rödichen 12 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	12	Knäbel, Monika	1964	Heilpädagogin	Worbis, Ohmbergstraße 31 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	13	Hesse, Ortwin	1948	Orgelbauer	Leinefelde, Konrad-Martin-Straße 66 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	14	Bechmann, Erhard	1946	Dipl.-Ing. (FH)	Worbis, Hausener Weg 5 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	15	Glahn, Ute	1962	Heilerin	Worbis, Am Rottersberg 30 37339 Leinefelde-Worbis

	ÖDP/Familie..	16	Strickstock, Willibald	1935	Meister	Worbis, Duderstädter Allee 37 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	17	Fuckner, Wiltrud	1942	Großhandels-kauffrau	Leinefelde, Ginsterweg 18 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	18	Schneider, Heinrich	1951	Dipl.-Ingenieur	Worbis, Lange Straße 12 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	19	Vogt, Beate	1948	Krankenschwester	Worbis, Zielhecke 18 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	20	Weidemann, Rafael	1990	Monteur	Leinefelde, Konrad-Martin-Straße 112 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	21	Giese, Martin	1966	Funkmechaniker	Leinefelde, Mühlgasse 4 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	22	Kollascheck, Lydia	1964	Tagesmutter	Worbis, Elisabethstraße 44 37339 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
8	Schützenverein „Eintracht“ Beuren 1904 e.V.	1	Seeland, Uwe	1964	Streckenwart	Beuren, Sonnenweg 2 37327 Leinefelde-Worbis

3. Zu Listenverbindungen gab es keine Erklärungen.
4. Es sind 8 gültige Wahlvorschläge zugelassen worden. Es findet Verhältniswahl statt.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahlen in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Beuren der Stadt Leinefelde-Worbis** als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-Jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU	1	Kaufhold, Uwe	1966	Nachrichtentechniker	Beuren, Weidengraben 3, 37327 Leinefelde-Worbis		X

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Birkungen der Stadt Leinefelde–Worbis** gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU	1	Apel, Michael	1977	Beamter	Birkungen, Kleehofstr. 3 37327 Leinefelde-Worbis		X

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 23.04.2019** folgenden **Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Breitenbach der Stadt Leinefelde-Worbis** gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
Die Erklärungen der Bewerber zur Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU	1	Born, Irene	1965	Sparkassenbetriebswirtin	Breitenbach, Worbiser Straße 50 37327 Leinefelde-Worbis		X

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 23.04.2019** folgenden **Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Breitenholz der Stadt Leinefelde–Worbis** gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder “Nein“ gekennzeichnet.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU	1	Förster, Andreas	1961	Elektriker	Breitenholz, Hausener Straße 3 37327 Leinefelde-Worbis		X

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Kaltohmfeld der Stadt Leinefelde –Worbis** gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder “Nein“ gekennzeichnet.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	Schützenverein „Zur Matzenburg“ e.V.	1	Krohn, Ramon	1986	Erzieher	Kaltohmfeld, Talstraße 3 37339 Leinefelde-Worbis		X

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Kirchohmfeld der Stadt Leinefelde–Worbis** gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU	1	Tüngerthal, Renate	1963	Versicherungs-kauffrau	Kirchohmfeld, Talgasse 16 37339 Leinefelde-Worbis		X

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Leinefelde der Stadt Leinefelde–Worbis** gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU	1	Moll, Dirk	1961	Diplomlehrer	Leinefelde, Buchenweg 9 37327 Leinefelde-Worbis		X

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Wintzingerode der Stadt Leinefelde –Worbis** gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU	1	Köhler, Hans-Joachim	1958	Heimleiter	Wintzingerode, Zum Hahletal 8 37339 Leinefelde-Worbis		X

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Worbis der Stadt Leinefelde –Worbis** gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU	1	Rehbein, Thomas	1967	Vertriebs-mitarbeiter	Worbis, Elisabethstraße 38 37339 Leinefelde-Worbis		X

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte - **Ortsteilratsmitgliederwahl im Wahlgebiet Ortsteil Beuren** der Stadt Leinefelde-Worbis - als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Schönekas, Joachim	1981	Metallbauer	Beuren, Klosterstraße 11a 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	2	Oberthür, Katrin	1985	Angestellte	Beuren, Hirttor 3a 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	3	Seeland, Uwe	1964	Streckenwart	Beuren, Sonnenweg 2 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	4	Saul, Matthias	1962	Elektromechaniker	Beuren, Marktstraße 9 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	5	Kohl, Elfriede	1953	Lehrerin	Beuren, Kallmeröder Straße 4 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	6	Hunold, Julian	1990	Konstrukteur	Beuren, Teichstraße 37 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	7	Funke, Tobias	1973	Dipl.-Ing. (FH)	Beuren, Klosterstraße 1A 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	8	Haase, Holger	1989	Forstdienstleister	Beuren, Hirtenstraße 13 37327 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
2	DIE LINKE	1	Werkmeister, Karl	1949	Rentner	Beuren, Marktstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis

3. Zu Listenverbindungen gab es keine Erklärungen.
4. Es sind 2 gültige Wahlvorschläge zugelassen worden.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Stadt Leinefelde-Worbis
- Wahlleiter -

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte - **Ortsteilratsmitgliederwahl im Wahlgebiet Ortsteil Birkungen** der Stadt Leinefelde-Worbis - als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Löffelholz, Swen	1967	Versicherungsmakler	Birkungen, Am Klüschen 7 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	2	Leuschner, André	1973	Elektromeister	Birkungen, Morgenstraße 6b 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	3	Stadermann, Rafael	1987	Förster	Birkungen, Beinröder Straße 46 37327 Leinefelde-Worbis

	CDU	4	Hunold, Ursula	1962	Bürokauffrau	Birkungen, Bei der Station 15 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	5	Schneider, Thomas	1967	Tischler	Birkungen, Johannesstraße 37 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	6	Döring, Josef	1986	Tischler	Birkungen, Johannesplatz 3 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	7	Kaufhold, Joachim	1984	Verwaltungsfach- angestellter	Birkungen, Johannesstraße 76 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	8	Kellner, Andrè	1972	Marktleiter	Birkungen, Herrengasse 10 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	9	Ziegenfuß, Andreas	1976	Einkauf	Birkungen, Wiesengraben 28 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	10	Müller, Michael	1971	Techniker	Birkungen, Johannesstraße 22 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	11	Tschierske, Birgit	1968	Arzthelferin	Birkungen, Bei der Station 11 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	12	Fiedler, Ines	1975	Bürokauffrau	Birkungen, Bei der Station 3 37327 Leinefelde-Worbis

3. Zu Listenverbindungen gab es keine Erklärungen.
4. Es ist 1 gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte - **Ortsteilratsmitgliederwahl im Wahlgebiet Ortsteil Breitenbach** der Stadt Leinefelde-Worbis - als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
- 2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Born, Irene	1965	Sparkassenbetriebswirtin	Breitenbach, Hauptstr. 50 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	2	Hänsel-Hunold, Christian	1982	Berufssoldat	Breitenbach, Kleine Gasse 27 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	3	Schlothauer, Heiko	1980	Logistiker	Breitenbach, Gartenweg 8 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	4	Gunkel, Thomas	1976	Maler	Breitenbach, Worbiser Straße 31 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	5	Wendehorst, Michael	1968	Tischler	Breitenbach, Zum Wolfhagen 3a 37327 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
2	FWG	1	Hausmann, Günter	1957	Elektromeister	Breitenbach, Worbiser Straße 26 37327 Leinefelde-Worbis

	FWG	2	Grimm, Bernd	1965	Tischlermeister	Breitenbach, Otto-Reutter-Str. 8 37327 Leinefelde-Worbis
	FWG	3	Trümper, Thomas	1970	Dipl.-Ing. Maschinenbau	Breitenbach, Kliengasse 5 37327 Leinefelde-Worbis
	FWG	4	Nagorsen, David	1979	Kraftfahrer	Breitenbach, Otto-Reutter-Str. 10 37327 Leinefelde-Worbis
	FWG	5	Aschoff, Dirk	1974	Hochbautechniker	Breitenbach, Worbiser Straße 40 37327 Leinefelde-Worbis
	FWG	6	Hüther, Ludgart	1956	Servicetechniker	Breitenbach, Kleine Gasse 16 37327 Leinefelde-Worbis
	FWG	7	Höliner, Jens	1970	Tischlermeister	Breitenbach, Worbiser Straße 31 37327 Leinefelde-Worbis
	FWG	8	Gerbig, Johannes	1987	Verwaltungswirt	Breitenbach, Kliengasse 13 37327 Leinefelde-Worbis

3. Zu Listenverbindungen gab es keine Erklärungen.
4. Es sind 2 gültige Wahlvorschläge zugelassen worden.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Stadt Leinefelde-Worbis
- Wahlleiter -

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte **-Ortsteilratsmitgliederwahl im Wahlgebiet Ortsteil Breitenholz** der Stadt Leinefelde-Worbis - als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Rodenstock, Peter	1960	KFZ-Meister	Breitenholz, Waldstraße 1 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	2	Schroth, Günter	1958	Instandhaltungsmechaniker	Breitenholz, Hauptstraße 1 a 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	3	Kaufhold, Guido	1962	Erzieher	Breitenholz, Hauptstraße 23 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	4	Claus, Tobias	1982	Schreinermeister	Breitenholz, Waldstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	5	Neubert, Jörg	1974	Rettungssanitäter	Breitenholz, Hauptstraße 38 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	6	Tischer, Martin	1986	Elektriker	Breitenholz, Hauptstraße 68 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	7	Curt, Winfried	1954	Rentner	Breitenholz, Am Thomasberg 30 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	8	Klaus, Maria	1949	Rentnerin	Breitenholz, Hauptstraße 58 37327 Leinefelde-Worbis

3. Zu Listenverbindungen gab es keine Erklärungen.

4. Es ist 1 gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte - **Ortsteilratsmitgliederwahl im Wahlgebiet Ortsteil Hundeshagen** der Stadt Leinefelde-Worbis - als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Maulhardt, Werner	1956	Landwirt	Hundeshagen, Kiel 36 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	2	Buckler, Kuno	1956	Bäckermeister	Hundeshagen, Freiheit 61 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	3	Beume, Morris	1976	Selbstständig	Hundeshagen, Königstal 27 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	4	Wendel, Marco	1978	Selbstständig	Hundeshagen, Freiheit 43 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	5	Müller, Kevin	1977	Koch	Hundeshagen, Kiel 17 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	6	Seifert, Falko	1978	Versicherungs- kaufmann	Hundeshagen, Waldblick 3 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	7	Görke, Manfred	1964	Sachverständiger	Hundeshagen, Freiheit 68 37339 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
2	FW	1	Aschoff, Wolfgang	1961	KFZ- Servicetechniker	Hundeshagen, Königstal 72 37339 Leinefelde-Worbis
	FW	2	Reuper, Andreas	1964	Arbeiter	Hundeshagen, Freiheit 65 37339 Leinefelde-Worbis
	FW	3	Sonnabend, Dietmar	1952	Rentner	Hundeshagen, Freiheit 48 37339 Leinefelde-Worbis
	FW	4	Kopp, Armin	1956	HLS-Meister	Hundeshagen, Königstal 38 37339 Leinefelde-Worbis
	FW	5	Blum, Jörg	1973	Forstunternehmer	Hundeshagen, Dautel 8 37339 Leinefelde-Worbis
	FW	6	Juch, Benedikt	1991	Student	Hundeshagen, Kirchenweg 10 37339 Leinefelde-Worbis

3. Zu Listenverbindungen gab es keine Erklärungen.
4. Es sind 2 gültige Wahlvorschläge zugelassen worden.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Stadt Leinefelde-Worbis
- Wahlleiter -

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte **-Ortsteilratsmitgliederwahl im Wahlgebiet Ortsteil Kallmerode** der Stadt Leinefelde-Worbis - als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Born, Dominik	1977	Tischler	Kallmerode, Dingelstädter Straße 33 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	2	Siebert, Armin	1969	Landwirt	Kallmerode, Burgweg 2 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	3	Meinhardt, Karina	1981	Finanzbuchhalterin	Kallmerode, Hinter den Höfen 4 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	4	Schollmeyer, Angela	1975	Kosmetikerin	Kallmerode, Dingelstädter Straße 49 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	5	Dietrich, Gerhard	1970	KFZ-Meister	Kallmerode, Hinter der Mauer 1 37327 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
2	DIE LINKE	1	Opfermann, Anna	1990	Assistentin Geschäftsleitung	Kallmerode, Kirchgasse 7 37327 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
3	DJK	1	Laufer, Marcel	1981	Automobilverkäufer	Kallmerode, Dingelstädter Straße 25 37327 Leinefelde-Worbis
	DJK	2	Huke, Alexander	1997	Augenoptiker	Kallmerode, Dingelstädter Straße 15a 37327 Leinefelde-Worbis
	DJK	3	Gille, Stefanie	1985	Journalistin	Kallmerode, Leinefelder Straße 28 37327 Leinefelde-Worbis

3. Zu Listenverbindungen gab es keine Erklärungen.
4. Es sind 3 gültige Wahlvorschläge zugelassen worden.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Stadt Leinefelde-Worbis
- Wahlleiter -

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019**

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte **-Ortsteilratsmitgliederwahl im Wahlgebiet Ortsteil Kaltohmfeld** der Stadt Leinefelde-Worbis - als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
- 2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-Jahr	Beruf	Anschrift
1	Schützenverein „Zur Matzenburg“ e.V.	1	Kolodsiezyk-Blume, Gero	1966	Malermeister	Kaltohmfeld, Oberdorfstraße 5 37339 Leinefelde-Worbis
	Schützenverein „Zur Matzenburg“ e.V.	2	Rockstroh, Stephan	1984	Werkzeugmechaniker	Kaltohmfeld, Ecke 10 37339 Leinefelde-Worbis
	Schützenverein „Zur Matzenburg“ e.V.	3	Poppe, Luise	1994	Studentin	Kaltohmfeld, Brunnengasse 4 37339 Leinefelde-Worbis
	Schützenverein „Zur Matzenburg“ e.V.	4	Krohn, Nicolas	1998	Student	Kaltohmfeld, In den Birken 1 37339 Leinefelde-Worbis
	Schützenverein „Zur Matzenburg“ e.V.	5	von Glasenapp, Birgit	1962	Schneidermeisterin	Kaltohmfeld, Brunnengasse 8 37339 Leinefelde-Worbis
	Schützenverein „Zur Matzenburg“ e.V.	6	Recke, Bettina	1972	Förderschullehrerin	Kaltohmfeld, Oberdorfstraße 14 37339 Leinefelde-Worbis

3. Zu Listenverbindungen gab es keine Erklärungen.
4. Es ist 1 gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Stadt Leinefelde-Worbis
- Wahlleiter -

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte **-Ortsteilratsmitgliederwahl im Wahlgebiet Ortsteil Kirchhofmfeld** der Stadt Leinefelde-Worbis - als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
- 2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Tüngerthal, Renate	1963	Versicherungs-kauffrau	Kirchhofmfeld, Talgasse 16 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	2	Herbort, Adrian	1991	Chemiker	Kirchhofmfeld, Weißer Weg 1 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	3	Eckoldt, Lukas	1991	Offizier	Kirchhofmfeld, Weißer Weg 1 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	4	Nolte, Heino	1955	Rentner	Kirchhofmfeld, Am Heinrichsberg 15 37339 Leinefelde-Worbis

	CDU	5	Weidner, Marcel	1976	Vermessungs- techniker	Kirchohmfeld, Heinrich-Werner-Straße 35 37339 Leinefelde-Worbis
--	------------	---	--------------------	------	---------------------------	--

3. Zu Listenverbindungen gab es keine Erklärungen.
4. Es ist 1 gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4Stimmen.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Stadt Leinefelde-Worbis
- Wahlleiter -

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte - **Ortsteilratsmitgliederwahl im Wahlgebiet Ortsteil Leinefelde** der Stadt Leinefelde-Worbis - als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
- 2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Moll, Dirk	1961	Diplomlehrer	Leinefelde, Buchenweg 9 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	2	Nolte, Thomas	1958	Dipl.-Ing. (FH)	Leinefelde, Mühlhäuser Chaussee 17 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	3	Löffelholz, Christian	1978	Dipl.-Vermessungs- ingenieur	Leinefelde, Hinterm Ringau 2 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	4	Brodmann, Petra	1975	Dipl.-Verwaltungs- fachwirt	Leinefelde, Ginsterweg 1 37327 Leinefelde-Worbis

	CDU	5	Weiterer, Jörg	1970	Dachdeckermeister	Leinefelde, Ginsterweg 23 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	6	Friese, Michael	1974	Betriebswirt	Leinefelde, Heiligenstädter Straße 44 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	7	Reinhardt, Nico	1972	Selbstständig	Leinefelde, Heiligenstädter Straße 49 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	8	Hoffmann, Luca	2000	Student	Leinefelde, Bahnhofstraße 32 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	9	Weiterer, Lukas	1992	Elektrotechniker	Leinefelde, Geschwister-Scholl-Straße 1 37327 Leinefelde-Worbis
	CDU	10	Birkefeld, Felix	1995	Einzelhandels- kaufmann	Leinefelde, Im Rödichen 22 37327 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
2	DIE LINKE	1	Genzel, Julia	1991	Med. Produkt- beraterin	Leinefelde, Bahnhofstraße 6 37327 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	2	Oberreich, Petra	1955	Bürokauffrau	Leinefelde, Birkunger Straße 22 37327 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	3	Reutermann, Marina	1955	Textiltechniker	Leinefelde, Einsteinstraße 32 37327 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	4	Ruschke, Bärbel	1942	Rentnerin	Leinefelde, Birkunger Straße 28 37327 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	5	Streich, Hans-Jürgen	1944	Rentner	Leinefelde, Hertzstraße 7 37327 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
3	SPD	1	Schulze, Klaus	1937	Dipl.-Ing. (FH)	Leinefelde, Eschenweg 14 37327 Leinefelde-Worbis

	SPD	2	Seidenstücker, Marlies	1952	Lehrerin	Leinefelde, Ringau 13 37327 Leinefelde-Worbis
--	------------	---	---------------------------	------	----------	--

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
4	ÖDP/Familie..	1	Weidemann, Verena	1960	Gesundheits- trainerin	Leinefelde, Konrad-Martin-Straße 7 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	2	Bauer, Hans-Werner	1950	Konditor	Leinefelde, Einsteinstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	3	Sommer, Yvonne	1972	Bioladnerin	Leinefelde, Beurenweg 56 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	4	May, Roberto	1969	Architekt	Leinefelde, Im Rödichen 12 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	5	Hesse, Ortwin	1948	Orgelbauer	Leinefelde, Konrad-Martin-Straße 66 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	6	Fuckner, Wiltrud	1942	Großhandels- kauffrau	Leinefelde, Ginsterweg 18 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	7	Weidemann, Rafael	1990	Monteur	Leinefelde, Konrad-Martin-Straße 112 37327 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie..	8	Giese, Martin	1966	Funkmechaniker	Leinefelde, Mühlgasse 4 37327 Leinefelde-Worbis

3. Zu Listenverbindungen gab es keine Erklärungen.
4. Es sind 4 gültige Wahlvorschläge zugelassen worden.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte **-Ortsteilratsmitgliederwahl im Wahlgebiet Ortsteil Wintzingerode** der Stadt Leinefelde-Worbis - als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU-FWG	1	Schmidt, Heinrich	1954	Betriebswirt	Wintzingerode, Am Mühlberg 9 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU-FWG	2	Rosenthal, Else	1946	Handelskauffrau	Wintzingerode, Dorfstr. 2 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU-FWG	3	Löser, Jürgen	1963	Baufacharbeiter	Wintzingerode, Dorfstr. 25 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU-FWG	4	Böhm, Torsten	1964	Sparkassenkaufmann	Wintzingerode, Am Kirchstieg 3 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU-FWG	5	Eberhardt, Jens	1974	Betriebswirt	Wintzingerode, Zur Katharine 6 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU-FWG	6	Schafberg, Jan	1971	Forstwirt	Wintzingerode, Dorfstraße 48 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU-FWG	7	Juch, Lutz	1975	Diplom- Finanzwirt	Wintzingerode, Dorfstraße 45 37339 Leinefelde-Worbis

3. Zu Listenverbindungen gab es keine Erklärungen.

4. Es ist 1 gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenthäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Kommunalwahl in Thüringen am 26.05.2019

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte **-Ortsteilratsmitgliederwahl im Wahlgebiet Ortsteil Worbis** der Stadt Leinefelde-Worbis - als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Rehbein, Thomas	1967	Vertriebsmitarbeiter	Worbis, Elisabethstraße 38 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	2	Worm-Büschleb, Jens	1975	Selbstständig	Worbis, Lärchenweg 17 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	3	Eckardt, Sebastian	1975	Mediengestalter	Worbis, Blumenweg 25 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	4	Otto, Gundela	1951	Dipl.-Sozialarbeiterin	Worbis, Alte Chaussee 15 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	5	Trunkhahn, Maik	1969	Kaufmann	Worbis, Ritterbachstraße 4 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	6	Dr. Semmelroth, Uwe	1954	Tierarzt	Worbis, Blumenweg 11 37339 Leinefelde-Worbis
	CDU	7	Hartlep, Tino	1986	Technischer Leiter Wohnungsbau	Worbis, Am Flutgraben 9 37339 Leinefelde-Worbis

	CDU	8	Godau, Marko	1971	Handelsfachwirt	Worbis, Mittelstraße 7 37339 Leinefelde-Worbis
--	------------	---	-----------------	------	-----------------	---

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
2	DIE LINKE	1	Burkhard, Heidrun	1949	Lehrerin i.R.	Worbis, Breitenbacher Straße 34 37339 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	2	Henkel, Ellen	1965	Alltags- und Demenzbegleiterin	Worbis, Schillerweg 5 37339 Leinefelde-Worbis
	DIE LINKE	3	Dr. Klose, Karl-Heinz	1937	Dipl.- Landwirt	Worbis, Duderstädter Allee 39 37339 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
3	SPD	1	Nickel, Clemens	1942	Lehrer	Worbis, Straße der Freundschaft 1 37339 Leinefelde-Worbis
	SPD	2	Hebestreit, Wolfgang	1946	Dipl.-Ing. (FH)	Worbis, An der Hardt 7b 37339 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-Jahr	Beruf	Anschrift
4	FWG	1	Jaworski, Franz	1942	Dipl.-Volkswirt	Worbis, Duderstädter Allee 17 37339 Leinefelde-Worbis
	FWG	2	Hausmann, Sonja	1953	Grundschul-lehrerin	Worbis, Lange Str. 14 37339 Leinefelde-Worbis
	FWG	3	Berkhahn, Bernhard	1953	Rentner	Worbis, Jägerstraße 29 37339 Leinefelde-Worbis

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
5	ÖDP/Familie ..	1	Mai, Susann	1967	Krankenschwester	Worbis, Alte Chaussee 19d 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie ..	2	Vogt, Karl Edmund	1944	Arzt	Worbis, Zielhecke 18 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie ..	3	Mai, Franz-Josef	1943	Dipl.-Ing. (FH)	Worbis, Alte Chaussee 3 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie ..	4	Grimm, Elke	1976	Sozialpädagogin	Worbis, Lärchenweg 5 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie ..	5	Hübler, Frank	1968	Bauingenieur	Worbis, Hausener Weg 6 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie ..	6	Knäbel, Monika	1964	Heilpädagogin	Worbis, Ohmbergstraße 31 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie ..	7	Bechmann, Erhard	1946	Dipl.-Ing. (FH)	Worbis, Hausener Weg 5 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie ..	8	Glahn, Ute	1962	Heilerin	Worbis, Am Rottersberg 30 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie ..	9	Strickstroock, Willibald	1935	Meister	Worbis, Duderstädter Allee 37 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie ..	10	Schneider, Heinrich	1951	Dipl. Ingenieur	Worbis, Lange Straße 2 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie ..	11	Vogt, Beate	1948	Krankenschwester	Worbis, Zielhecke 18 37339 Leinefelde-Worbis
	ÖDP/Familie ..	12	Kollascheck, Lydia	1964	Tagesmutter	Worbis, Elisabethstraße 44 37339 Leinefelde-Worbis

3. Zu Listenverbindungen gab es keine Erklärungen.

4. Es sind 5 gültige Wahlvorschläge zugelassen worden.

Leinefelde-Worbis, 25.04.2019

gez. Jürgen Unger

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Flurbereinigungsverfahren Kirchhofmfeld
Az.: 1-2-0175

Gotha, den 31.05.2019

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Kirchhofmfeld, Landkreis Eichsfeld, wird die Ausführung des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), angeordnet.
2. Mit dem **31.05.2019** tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Thüringen - Flurneuordnungsbereich Gotha - zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151) angeordnet.
5. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung während der Sprechzeiten in den Diensträumen der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis in Leinefelde und Worbis sowie in der Verwaltungsgemeinschaft „Lindenbergl/Eichsfeld“ mit Sitz in Teistungen und der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ mit Sitz in Breitenworbis zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin bzw. innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wurden durch den Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan erledigt. Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsbereich Gotha** -, Hans-C.-Wirz Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag


Volker Hartmann
(Referatsleiter)



Überleitungsbestimmungen für das Flurbereinigungsverfahren Kirchhohmfeld

1. Einleitung
2. Landwirtschaftliche Nutzflächen
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Holzbestände, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale usw.
4. Zäune, Einfriedungen, Stützmauern, Stroh- und Steinhaufen usw.
5. Regelung der Pachtverhältnisse
6. Zuwiderhandlungen
7. Sofortige Vollziehung
8. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Einleitung

Auf Grund des § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), regeln die nachstehenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gehört wurde, die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke.

Diese Bestimmungen können, insoweit sie nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an die Flurbereinigungsbehörde angeben, durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten ersetzt werden. Die Flurbereinigungsbehörde kann in besonderen Fällen von Amts wegen oder auf Antrag die festgesetzten Zeitpunkte abändern.

Die Überleitungsbestimmungen kommen erst mit dem Tage zur Anwendung, an dem die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach dem § 61 FlurbG anordnet.

2. Landwirtschaftliche Nutzflächen

- 2.1 Die Beteiligten treten in den Besitz und die Nutzung ihrer neuen Landabfindung und verlieren den Besitz und die Nutzung an ihren Einlagegrundstücken, sobald die Früchte des Vorbesitzers abgeerntet sind, spätestens zum 31.10.2019.
- 2.2 Alle brachliegenden oder als Hute benutzten Flächen kann der Grundstücksempfänger sofort in Besitz nehmen und bearbeiten, insoweit sie zugänglich sind und die auf den angrenzenden Feldern stehenden Früchte dadurch nicht beschädigt werden.

- 2.3 Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend des vorgenannten Tages beendet sein. Am darauffolgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Die dann noch nicht abgeräumten Reste der Ernte können von dem Grundstücksempfänger auf Gefahr und Kosten des bisherigen Besitzers nach Anweisung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft entfernt werden. Er ist jedoch nicht berechtigt, sich die Früchte anzueignen.
- 2.4 Der Vorsitzende des Vorstandes ist befugt, nach Herbeiführung eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses einzelne oder alle Aberntungsfristen nach Bedarf für alle Beteiligten gleichmäßig zu verlängern, wenn dies infolge allgemeiner Verspätung der Ernte notwendig erscheint. Zur Fristverlängerung in Einzelfällen ist allein die Flurbereinigungsbehörde zuständig.
- 2.5 Die mit mehrjährigem Feldfutter bestandenen Flächen gehen ohne Entschädigung auf den Grundstücksempfänger über.
- 2.6 Der Vorbesitzer darf Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, im Jahr der Planausführung nach Aberntung der Hauptfrucht nicht mehr mit Nachfrüchten und dergleichen bestellen. Anderenfalls geht das Eigentum an der Nachfrucht ohne Entschädigung auf den Grundstücksempfänger über. Der Vorbesitzer darf auch keinen Boden von diesen Flächen abfahren, da er anderenfalls dem Grundstücksempfänger zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist.
- 2.7 Den Ausgleich des Düngers auf Grundstücken, die die ortsüblichen Saaten noch nicht getragen haben und wiederkehrende Nutzungen (Klee und sonstige Futtergewächse) haben die Beteiligten unter sich zu regeln, wobei grundsätzlich der Ausgleich des neuesten Düngungszustandes durch gegenseitige Aufrechnung als erfolgt gilt.

3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Holzbestände, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale usw.

- 3.1 Die Ernte steht für das Jahr der Überleitung (2019) noch dem bisherigen Besitzer bzw. Eigentümer zu.
- 3.2 Gemäß § 50 FlurbG hat der Empfänger der Landabfindung Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Hecken, Holzbestände, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale usw., deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, zu übernehmen.
- 3.3 Jegliche Abholzung, Beseitigung oder Veränderung von Bäumen, Hecken und Feldgehölzen, bewachsenen Rainen und Böschungen an Wasserläufen und Wegen sind nur mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde im Rahmen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gestattet. Widrigenfalls werden Ersatzpflanzungen auf Kosten des Zuwiderhandelnden durchgeführt.
- 3.4 Für die in Nr. 3.2 genannten Holzpflanzen, soweit sie nach Sachverständigengutachten einen wirtschaftlichen Wert haben, hat die Teilnehmergeinschaft den bisherigen Eigentümer in Geld abzufinden; sie kann von dem Empfänger der Landabfindung eine angemessene Erstattung verlangen. Die vorgenannten Holzpflanzen, die keinen wirtschaftlichen Wert haben, jedoch nach dem Plan über die

gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zu erhalten sind, hat der Empfänger der Landabfindung ohne Wertausgleich zur Nutzung und Pflege zu übernehmen. Dem bisherigen Eigentümer kann ein Wertausgleich in Geld nach Maßgabe eines Vorstandsbeschlusses der Teilnehmergeinschaft zur Vermeidung von unbilligen Härten gewährt werden.

- 3.5 Ein Baum gehört zu dem Grundstück, in welchem der Stamm aus der Erde kommt. Schneidet die neue Grundstücksgrenze durch den Stamm oder ist der Stamm so schief gewachsen, dass die Baumkrone stark überhängt, so hat auf Antrag die Beseitigung auf Kosten der Teilnehmergeinschaft zu erfolgen. Hierbei wird der Vorbesitzer seitens der Teilnehmergeinschaft entschädigt.
- 3.6 Steht eine unter 3.2 aufgeführte Holzpflanze so nahe an der neuen Grenze, dass der Empfänger des Nachbargrundstückes nach § 910 BGB die Beseitigung von Zweigen oder Wurzeln verlangen kann, hat die Teilnehmergeinschaft den Schaden aus der Wertminderung der Holzpflanze zu ersetzen.
- 3.7 Für Waldflächen und Holzbestand werden im Falle des Übergangs die Werte ermittelt. Wenn erforderlich, muss die Abholzung und Abräumung bis spätestens zum 31.10.2019 erfolgt sein. Für Waldgrundstücke wird auf die Sonderbestimmungen des § 85 FlurbG verwiesen.

4. Zäune, Einfriedungen, Stützmauern, Stroh- und Steinhaufen usw.

- 4.1 Zäune und andere Einfriedungen hat im Allgemeinen der Vorbesitzer bis zum 31.10.2019 zu entfernen. Andernfalls fallen sie ohne Entschädigung dem Grundstücksempfänger zu.
- 4.2 Wird eine Versetzung von Einfriedungen oder baulichen Anlagen, z.B. Hühnerstall, Bienenhaus usw. innerhalb der Ortslage lediglich infolge Grenzänderung im privaten Interesse von Teilnehmern erforderlich, so haben grundsätzlich die durch solche Maßnahmen begünstigten Teilnehmer die Versetzungskosten zu tragen.
- 4.3 Stützmauern sind wesentliche Bestandteile des Grundstücks und gehen daher mit diesem in das Eigentum der Empfänger der neuen Grundstücke über, sofern nicht in Einzelfällen im Flurbereinigungsplan eine anderweitige Regelung festgesetzt ist. Sie dürfen vom Vorbesitzer und Empfänger weder beschädigt noch ohne Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde entfernt werden.
- 4.4 Erd-, Kompost-, Steinhaufen und ähnliches bleiben bis zum 31.10.2019 zur Verfügung des Vorbesitzers und gehen danach unentgeltlich in das Eigentum des Grundstücksempfängers über. Dieser muss deren Abfuhr solange dulden, wie der Ausbau der Anlagen nicht vollendet ist und die Verwendung von Steinen und Erdboden von der Teilnehmergeinschaft zum Ausbau beansprucht wird.

5. Regelung der Pachtverhältnisse

Für die Regelung der Pachtverhältnisse gelten die §§ 70 und 71 FlurbG. Dies bedeutet:

- a) Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.

- b) Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung / Bodenordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen.
- c) Über den Ausgleich des Wertunterschiedes und die Auflösung des Pachtvertrages entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Eine Entscheidung ergeht nur auf Antrag.
- d) Der Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages kann nur vom Pächter gestellt werden.
- e) Diese Vorschriften gelten nicht, soweit Pächter und Verpächter eine abweichende Regelung getroffen haben.

6. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Überleitungsbestimmungen führen zum Schadenersatz. Nach § 137 FlurbG können die obigen Bestimmungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

7. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151), angeordnet. Sie liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Ein Nutzungswechsel ist entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf erst nach Abschluss der jährlichen Ernte möglich. Die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass die Beteiligten ihre Landabfindung nicht zu den in diesen Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten in Besitz nehmen könnten. Da sie sich bereits wirtschaftlich auf den Besitzwechsel in diesem Jahr eingestellt haben, würde eine Verzögerung für diese Beteiligten erhebliche Nachteile zur Folge haben.

Da der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Fachbereich Gotha -, Hans-C.-Wirz Straße 2, 99867 Gotha** einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.